

Francia - Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 29/1

2002

DOI: 10.11588/fr.2002.1.45515

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

JOHANNES LAUDAGE

»EIN RÖMER DURCH UND DURCH«

Zu zwei Neuerscheinungen über Gregor VII.*

Biographien zu schreiben ist ein mühseliges Geschäft, und dies gilt erst recht, wenn die Person im Zentrum der Darstellung Gregor VII. heißt. Über keinen zweiten Papst des 11. Jahrhunderts sind wir nämlich so gut informiert wie über ihn: Durch einen glücklichen Umstand hat sich sein Kanzleiregister mit insgesamt 389 Einträgen im Original erhalten¹; dazu kommen noch 73 Extravaganten, das heißt Briefe, die uns lediglich in Empfängerüberlieferung bezeugt sind². Wir überblicken also etwa 30% seiner auslaufenden Korrespondenz. Außerdem sind uns über 200 Urkunden bekannt³, und schließlich befand sich der berühmte Reformator mehr als dreißig Jahre lang im Schnittpunkt hochbrisanter Entwicklungen, so daß er uns wesentlich klarer zu greifen scheint als die meisten seiner Mitmenschen. An seinem Denken und Handeln schieden sich freilich schon im Mittelalter die Geister. Selbst langjährige Weggefährten rügten sein herrisches Auftreten⁴ und sahen in ihm einen »heiligen Satan«, der die Gerechten einer strengen Prüfung unterziehe⁵. Für die einen war er ein Hochstapler, falscher Mönch und Antichrist⁶. Andere verklärten seinen Lebensweg und verehrten ihn wie einen Heiligen⁷.

* Zugleich Besprechung von: Herbert Edward John COWDREY, *Pope Gregory VII 1073–1085*, Oxford (Clarendon Press) 1998, XVI–743 S.; Uta-Renate BLUMENTHAL, *Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt (Primus Verlag) 2001, XIII–376 S., 8 Abb.

1 Das Register Gregors VII., ed. Erich CASPAR (MGH Epp. sel. II, 1–2), Berlin 1920–23, ND München 1990 (im folgenden kurz: Reg.).

2 Fast alle davon sind ediert in: *The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII*, ed. and transl. by Herbert Edward John COWDREY (Oxford Medieval Texts), Oxford 1972; zur Gesamtzahl und den übrigen Druckorten vgl. Hartmut HOFFMANN, *Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII.*, in: *Deutsches Archiv* 32 (1976) S. 86–130, auf dessen Überlegungen auch die Schätzung zurückgeht, daß es ursprünglich etwa 1500 Briefe Gregors gab.

3 Diese sind fast vollständig erfaßt und ediert bei: Leo SANTIFALLER, *Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. – I. Teil: Urkunden, Regesten, Facsimilia (Studi e testi, 190)*, Vatikanstadt 1957, Nr. 1–218, S. 1–270.

4 Vgl. dazu etwa Margareta LOKRANTZ, *L'opera poetica di San Pier Damiani*, Stockholm 1964, Nr. 17f., S. 55.

5 Vgl. dazu: *Die Briefe des Petrus Damiani*, Teil 2, ed. Kurt REINDEL (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit IV, 2), München 1988, Nr. 57, S. 167 und 190 unter Bezug auf Iob 1,6–12 und 2,1–7.

6 Vgl. dazu etwa Wido von Ferrara, *De scismate Hildebrandi*, ed. Roger WILMANS, rec. Ernst DÜMMER, in: MGH Ldl I, Hannover 1891, S. 535, Z. 43–45; *Die Briefe Heinrichs IV.*, ed. Carl ERDMANN (MGH Deutsches Mittelalter 1), Leipzig 1937, Nr. 12, S. 15.

7 Dies gilt vor allem für Paul von Bernried, *Vita Gregorii papae VII*, in: *Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte seculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae ab aequalibus conscriptae* 1, ed. Johann Martin WATTERICH, Leipzig 1862, S. 474–546; zu ähnlichen Tendenzen im Umkreis Mathildes von Canossa siehe Walter BERSCHIN, *Bonizo von Sutri. Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 2)*, Berlin, New York 1972, S. 10–13.

Diesem facettenreichen Überlieferungsbefund entspricht es, daß Gregor auch die modernen Historiker und Theologen immer wieder in den Bann gezogen hat. Mochten sie ihm auch noch so skeptisch gegenüberstehen – sein religiöses »Genie«⁸ wurde allseits anerkannt, und es ist kaum ein Jahrzehnt vergangen, in dem es nicht zu gewichtigen Neuerscheinungen kam. Neben den verschiedenen Wirkungsfeldern, auf denen der Papst zu finden war⁹, hat man dabei vor allem seine Ideenwelt und die Maximen seines Handelns zum Gegenstand gemacht. Der Ruf nach *libertas ecclesiae*¹⁰, die Betonung des römischen Primats¹¹, die Entstehung des Kreuzzugsgedankens¹², die Entwicklung eines reformerischen Priesterbilds¹³ und das Ringen um das richtige Eucharistieverständnis¹⁴, der Kampf gegen die »Mißstände« im Klerus¹⁵, aber auch die Orientierung am (vermeintlichen) Vorbild der Urkirche¹⁶ und

8 Johannes HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit 2: Der Aufbau*, Basel 1951, S. 435.

9 Vgl. dazu orientierend: Rudolf SCHIEFFER, *Gregor VII. – Ein Versuch über die historische Größe*, in: *Hist. Jahrbuch* 97/98 (1978) S. 87–107; DERS., *Gregor VII. und die Könige Europas*, in: *La Riforma Gregoriana e l'Europa I* (Studi Gregoriani, 13), Rom 1989, S. 189–211; Gerd TELLENBACH, *Die westliche Kirche bis zum frühen 12. Jahrhundert* (Die Kirche in ihrer Geschichte, 2, F 1), Göttingen 1988, S. 152ff.; Ian Stuart ROBINSON, *The Papacy 1073–1198. Continuity and Innovation*, Cambridge 1990; Werner GOEZ, *Kirchenreform und Investiturstreit. 910–1122* (Urban-Taschenbücher, 462), Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 116ff.

10 Vgl. dazu grundlegend Gerd TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 7), Stuttgart 1936; ergänzend: Brigitte SZABÒ-BECHSTEIN, *Libertas Ecclesiae. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte. 4.–11. Jahrhundert* (Studi Gregoriani 12), Rom 1985, bes. S. 138ff. und Rudolf SCHIEFFER, *Freiheit der Kirche: Vom 9. zum 11. Jahrhundert*, in: *Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert*, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen, 39), Sigmaringen 1991, S. 49–66.

11 Vgl. dazu einführend Klaus GANZER, *Das Kirchenverständnis Gregors VII.*, in: *Trierer Theologische Zs.* 78 (1969) S. 95–109; Horst FUHRMANN, »*Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae*«. Randnotizen zum Dictatus papae, in: *Fs. für Helmut Beumann zum 65. Geb.*, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 263–287; DERS., *Papst Gregor VII. und das Kirchenrecht. Zum Problem des Dictatus Papae*, in: *La Riforma Gregoriana I* (wie Anm. 9) S. 123–149; Ian Stuart ROBINSON, *Periculosus homo. Pope Gregory VII and Episcopal Authority*, in: *Viator* 9 (1978) S. 103–131; Othmar HAGENEDER, *Die Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums*, in: *Römische hist. Mitteilungen* 20 (1978) S. 29–47; TELLENBACH, *Kirche* (wie Anm. 9) S. 120–201, 236–261 und Johannes LAUDAGE, *Gregorianische Reform und Investiturstreit* (Erträge der Forschung, 282), Darmstadt 1993, S. 76–107, 162–175.

12 Vgl. dazu wegweisend Carl ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935, ND Darmstadt 1980; ergänzend: Herbert Edward John COWDREY, *Pope Gregory VII' Crusading Plan of 1074*, in: *Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem presented to J. Prawer*, Jerusalem 1982, S. 27–40; Alfons BECKER, *Papst Urban II. (1088–1099). Teil 2* (Schriften der MGH, 19/II), Stuttgart 1988, S. 272–434, bes. S. 294–300.

13 Vgl. dazu zusammenfassend Johannes LAUDAGE, *Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 22), Köln, Wien 1984.

14 Vgl. dazu zuletzt vor allem Herbert Edward John COWDREY, *The Papacy and the Berengarian Controversy*, in: *Auctoritas und Ratio. Studien zu Berengar von Tours*, hg. von Peter GANZ, R. B. C. HUYGENS, Friedrich NIEWÖHNER (Wolfenbütteler Mittelalter Studien, 2), Wiesbaden 1990, S. 109–138.

15 Vgl. dazu zuletzt resümierend Gerd TELLENBACH, »Gregorianische Reform«. Kritische Besinnungen, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit*, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1985, S. 99–113; DERS., *Kirche* (wie Anm. 9) S. 133–152; LAUDAGE, *Reform* (wie Anm. 11) S. 59–75, 155–162.

16 Vgl. dazu grundlegend Giovanni MICCOLI, »*Ecclesiae primitivae forma*«, in: *Studi Medievali*, Serie terza 1 (1960) S. 470–498, ND in: DERS., *Chiesa gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI*, Florenz 1966, S. 255–303; vertiefend vor allem Giuseppe FORNASARI, »*Iuxta patrum decreta et auc-*

der Vorrang der *veritas* vor der *consuetudo*¹⁷: all das und vieles mehr ist deutlich hervorgetreten, und zugleich hat man sich immer wieder mit Gregors Persönlichkeitsprofil¹⁸ beschäftigt und Einzelfragen wie die nach seinem Verhältnis zur Laieninvestitur¹⁹ diskutiert. Was bislang fehlte, war allerdings ein moderner Versuch, die verschiedenen Komponenten zu einem umfassenden Lebensbild zusammenzuführen; die letzte wissenschaftliche Biographie erschien im Jahre 1942²⁰.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich sehr willkommen, daß uns nunmehr gleich zwei neue Bücher vorliegen, die Gregor VII. auf dem Titelblatt tragen, und eines davon kann in der Tat den Rang eines Standardwerks beanspruchen. Auf über 700 Druckseiten zieht Herbert Edward John Cowdrey hier nämlich die Summe eines Gelehrtenlebens, in dessen Zentrum die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts stand. Behutsam sondierend schreitet er dabei zunächst die verschiedenen Aktionsfelder ab, auf denen sich Gregor seit seiner Jugend betätigte. Erst danach widmet er sich den Leitvorstellungen des bekannten Reformpapstes und zeichnet ein Profil seines Charakters. Unter souveräner Beherrschung der Quellenlage entsteht so ein komplexes Gesamtbild, das auf weiten Strecken dem äußeren Gang der Ereignisgeschichte folgt und sich nur zögernd zu tiefergreifenden Wertungen entschließt. Ein solches Buch hat Gewicht und verdient zweifellos eine nähere Betrachtung.

Was dabei vielleicht als erstes ins Auge fällt, ist die Tatsache, daß der Zeit bis 1073 nur etwa 10% des Gesamtumfangs (S. 1–74) eingeräumt wird. Dies ist beileibe kein Zufall. Cowdrey verzichtet vielmehr ganz bewußt darauf, etwas weiter auszuholen und die Frage nach der historischen Größe Gregors in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht ihm nicht darum, den Papst in umfassender Weise vor dem Hintergrund seiner Zeit zu präsentieren, sondern er möchte sich ganz auf den Menschen und seine konkreten Lebensbezüge kon-

toritatem canonum«. Alla ricerca delle fonti della dottrina teologica e canonistica di Gregorio VII, in: Chiesa, diritto e ordinamento della »Societas Christiana« nei secoli XI et XII (Miscellanea del centro di studi medioevali 11), Mailand 1986, S. 401–452, ND in: DERS., Medioevo riformato del secolo XI. Pier Damiani e Gregorio VII (Nuovo Medioevo 42), Neapel 1996, S. 353–410.

- 17 Vgl. zu dieser Distinktion, die in JL 5277 wohl am prägnantesten formuliert wurde, vor allem Gerhart B. LADNER, On the Sources and Nature of Gregor VII' Reform Ideology, in: Studi Gregoriani 5 (1956) S. 221–242, ND in: DERS., Images and Ideas in the Middle Ages 2, Rom 1983, S. 665–686; Hans-Georg KRAUSE, Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit (Studi Gregoriani 7), Rom 1960, S. 36ff.; André GOURON, »Non dixit: Ego sum consuetudo«, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Kan. Abt. 74 (1988) S. 133–140 und Giuseppe FORNASARI, Verità, tradimento della verità e falsità nell' epistolario di Gregorio VII, in: Fälschungen im Mittelalter II (Schriften der MGH, 33/II), Hannover 1988, S. 217–240, ND in: DERS., Medioevo riformato (wie Anm. 16) S. 411–434.
- 18 Vgl. dazu etwa Erich CASPAR, Gregor VII. in seinen Briefen, in: Hist. Zs. 130 (1924) S. 1–30; Werner GOEZ, Zur Persönlichkeit Gregors VII., in: Römische Quartalschrift 73 (1978) S. 193–216 u. v. a.
- 19 Vgl. dazu vor allem Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung des päpstlichen Investiturstreits für den deutschen König (Schriften der MGH, 28), Stuttgart 1981; Johannes LAUDAGE, Gregor VII. und die *electio canonica*, in: La Riforma Gregoriana e l'Europa II (Studi Gregoriani 14), Rom 1991, S. 83–101; DERS., Reform (wie Anm. 11) S. 11–45, 140–150; Karl Josef BENZ, Joh. 10,1–14 in der theologischen Argumentation Gregors VII. gegen Simonie und Laieninvestitur, in: Aus Archiven und Bibliotheken. Fs. für Raymund Kottje zum 65. Geb., hg. von Hubert MORDEK (Freiburger Beiträge zur Mittelalterlichen Geschichte, 3), Frankfurt a. M. 1992, S. 239–269; DERS., Noch einmal »Joh. 10,1–14 in der theologischen Argumentation Gregors VII. gegen Simonie und Laieninvestitur«, in: Deutsches Archiv 49 (1993) S. 201–206; Johann ENGLBERGER, Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturstreit von 1075 (Passauer hist. Forschungen, 9), Köln, Weimar, Wien 1996 und die kritische Erwiderung von Johannes LAUDAGE, in: Archivum Historiae Pontificiae 35 (1997) S. 303–307.
- 20 Raffaello MORGHEN, Gregorio VII (I grandi italiani 26), Turin 1942.

zentrieren²¹. Was war das Besondere an Gregor als Mensch, Christ und Papst? Und wo lagen die inneren Beweggründe seines Denkens und Handelns? So lauten die beiden Leitfragen der Biographie, und demgemäß stehen nicht etwa allgemeine Ausführungen über den Zustand der Christenheit am Anfang, sondern die Stadt Rom mit ihren Kirchen, Klöstern und Kardinälen.

Der Verfasser gewinnt damit eine solide Ausgangsbasis, um uns ohne Umschweife den geistlichen Werdegang des späteren Papstes zu erläutern: Um 1015 als Sohn relativ einfacher Leute in der südlichen Toskana geboren, wurde Hildebrand schon als Kind der Römischen Kirche übergeben, wuchs demzufolge zunächst im Schatten der Lateranbasilika heran, trat jedoch bereits als Jugendlicher in das Kloster Santa Maria auf dem Aventin ein und wurde auf diese Weise früh in das Stundengebet und die *Regula Benedicti* eingeführt. Diese Erfahrungen werden als grundlegend für das weitere Leben bewertet. Zwar vergißt Cowdrey nicht, auch die übrigen Sprossen zu erwähnen, aus denen die kirchliche Karriere-Leiter Hildebrands bestand. Aber wichtiger als dessen Wirken als Legat, Kardinal und Archidiacon erscheint ihm dann doch, daß er als »Mann aus dem Volke« gelten könne, schon in jungen Jahren eine monastische Prägung erfuhr und »durch und durch Römer« war²². Am Schluß des Buches erfolgt deshalb der Hinweis, daß sich aus allen drei Komponenten weitreichende Konsequenzen ergaben: 1. habe Gregor als Papst von allen Christen in genau derselben Weise Gehorsam gefordert, wie dies ein benediktinischer Abt von seinen Mitmönchen erwartete²³, 2. sei seine verhältnismäßig bescheidene Herkunft als Erklärung dafür anzusehen, daß es ihn nach engerem Kontakt mit den Großen dieser Welt verlangte, obwohl er deren Wertmaßstäbe gar nicht teilen konnte²⁴, und 3. könne man seine spezifisch römische Sozialisation als Voraussetzung dafür betrachten, daß er eine ausgeprägte Petrus-Frömmigkeit entwickelte, sich als Stellvertreter des Apostelfürsten auf Erden fühlte und eine monarchische Amtsauffassung vertrat, die die Kardinäle weniger als Ratgeber denn als Erfüllungsgehilfen seines Willens ansah²⁵. Letztlich sei Gregor VII. deshalb eher mit Leo IX. († 1054) als mit späteren Päpsten zu vergleichen; seine monastische Prägung und seine archaische Frömmigkeit hätten allerdings verhindert, daß er ein tieferes Verständnis für die Bedeutung kanonistischer Normen und fröhscholastischer Argumentationsgänge gewinnen konnte²⁶.

Im Vergleich zu diesen hochinteressanten Überlegungen, die uns gewissermaßen einen biographischen Schlüssel für Gregors Verhalten als Papst in die Hand geben, nehmen sich die Ergebnisse der groß angelegten Tour d'horizon durch die lateinische Christenheit und ihre Nachbarn im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (S. 75–494) auf den ersten Blick fast bescheiden aus. Gewiß wird man nicht bestreiten können, daß sich Cowdrey voll auf der Höhe des heutigen Forschungsstandes bewegt (lediglich das wichtige Buch von Englberger²⁷ scheint ihm entgangen zu sein). Aber seine Wertungen decken sich doch häufig mit

21 Vgl. dazu die programmatischen Bemerkungen im Vorwort des Buches, S. VII.

22 Vgl. dazu vor allem COWDREY, Pope Gregory VII S. 28–30, 71f. und 686–688; vom *vir de plebe* wird erstmals auf S. 28, Anm. 3 mit Verweis auf: Die Briefe des Abtes Walo von St. Arnulf vor Metz, ed. Bernd SCHÜTTE (MGH Studien und Texte, 10), Hannover 1995, Nr. 1, S. 51f. gesprochen, die Kennzeichnung als »Roman through and through« erfolgt auf S. 71 und 687.

23 Vgl. dazu ebd. S. 686.

24 Vgl. dazu ebd. S. 686f.

25 Vgl. dazu ebd. S. 687f.

26 Vgl. dazu ebd. S. 688–697.

27 ENGLBERGER, Gregor VII. (wie Anm. 19); zuletzt auch DERS., Gregor VII. und die Bischofserhebungen in Frankreich. Zur Entstehung des ersten römischen Investiturstreits vom Herbst 1078, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner ERKENS, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 193–258.

jenen Eindrücken, die bereits in anderen Publikationen zu finden waren²⁸. Es sind also nicht etwa völlig neue Wege, die hier beschrrieben werden, sondern eher vertiefende Beobachtungen, die den großen Erkenntniswert ereignisgeschichtlicher Betrachtungsansätze unterstreichen.

Diese Bilanz ist keineswegs als grundsätzliche Bemängelung von Cowdreys Werk zu verstehen. Denn es wäre natürlich ein betrübliches Zeichen für die bisherige Forschung, wenn es einem einzelnen Gelehrten möglich wäre, bei einem so häufig behandelten Stoff auf Schritt und Tritt überraschende Ergebnisse zu erzielen. Innerhalb der durch die Vorarbeiten gezogenen Grenzen verdient die neue Gesamtdarstellung sogar als ausgezeichnete Leistung anerkannt zu werden. Die Quellen sind gründlich durchforscht und umsichtig ausgewertet; die Spezialliteratur wurde sorgfältig gesichtet; bei den kontroversen Punkten findet sich in der Regel ein abgewogenes und wohl durchdachtes Urteil. Was Cowdrey bietet, ist also eine klar gegliederte und besonnen durchgeführte Zusammenschau, ein in den Details und im Überblick verlässliches und überaus differenziertes Gesamtbild, das die verschiedenen Aktionsfelder Gregors der Reihe nach abschreitet und manches Geschehensbündel in neuem Licht erscheinen läßt.

Ein ähnliches Urteil kann man sicherlich über jene Abschnitte abgeben, die sich mit Gregors Leitvorstellungen und seinem Verhältnis zu den bedeutenden Institutionen seiner Zeit befassen (S. 495–682). Auch hier gelingt es dem Verfasser, aufbauend auf der bisherigen Forschung in übersichtlicher Form verständlich zu machen, worin eigentlich die Maximen des päpstlichen Handelns bestanden, und er erweist sich dabei als einer der besten Kenner des Registers und der verstreut überlieferten Briefe des Reformers. Insbesondere seine Ausführungen über Schlüsselbegriffe wie *caritas*, *oboedientia*, *humilitas*, *iustitia*, *misericordia* und *fidelitas*²⁹ führen uns demzufolge tief in die Ideenwelt des Papstes ein. Zugleich wird ein überzeugendes Gesamturteil gefällt: Nicht politische Ziele oder eigensüchtiges Machtstreben hätten Gregor bei seinem Verhalten geleitet – nach dem Muster Gregors des Großen († 604) habe er vielmehr voller Ehrfurcht vor dem allmächtigen Gott seinen Glauben verkündet, um die Menschen zum Ewigen Heil zu führen³⁰. Es sei ihm dabei weder um eine Strukturreform der kirchlichen Hierarchie noch um die Durchsetzung neuer Normen gegangen. Nach eigenem Verständnis habe er den Menschen lediglich jene überzeitliche *veritas* eingeschärft, die in der Bibel und der Rechtstradition der »heiligen Väter« zu greifen war³¹. Sein religiöses Testament war deshalb – trotz seines äußeren Scheiterns – von eschatologischem Optimismus getragen; die Verheißungen der Bergpredigt machten es ihm möglich, den Tod im Exil innerlich zu akzeptieren³².

Angesichts solcher Einsichten verwundert es natürlich nicht, daß Cowdreys Fazit über Gregors Charakter (S. 683–697) mit dem Hinweis beginnt, daß es den Papst wenig interes-

28 Zum Beleg sei hier lediglich auf die Untersuchungen von Alfons BECKER, Studien zum Investiturstreitproblem in Frankreich. Papsttum, Königtum und Episkopat im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform (1049–1119), Saarbrücken 1955; Christian SCHNEIDER, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog, 1073–1077 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 9), München 1972; SCHIEFFER, Entstehung (wie Anm. 19) S. 108ff.; DERS., Könige (wie Anm. 9) S. 189–211 und Tilman STRUVE, Gregor VII. und Heinrich IV. Stationen einer Auseinandersetzung, in: La Riforma Gregoriana e l'Europa II (wie Anm. 19) S. 29–60 verwiesen, doch könnte man die Beispiele unschwer vermehren.

29 Vgl. dazu COWDREY, Pope Gregory VII S. 554–564 und 570ff.

30 Vgl. dazu ebd. S. 529–536 und 564–570.

31 Vgl. dazu ebd. S. 495f., 514–520, 565–570 und 584–607.

32 Vgl. dazu ebd. S. 677–682; siehe auch Paul Egon HÜBINGER, Die letzten Worte Papst Gregors VII., Opladen 1973 und Karl Josef BENZ, Eschatologie und Politik bei Gregor VII., in: La Riforma Gregoriana e l'Europa II (wie Anm. 19) S. 1–20.

siert habe, was seine Zeitgenossen über ihn dachten³³. Aber es überrascht doch ein wenig, wenn er anschließend die unendliche Komplexität von Gregors Denken und Handeln betont, die Variationsbreite seines Verhaltens ausleuchtet, seine Schroffheit und titanische Kraft hervorhebt und ihn gleichzeitig einen Menschen voller Geduld, Mitleid und pastoraler Rücksichtnahme nennt³⁴. Was hier ein wenig durchschlägt, ist Cowdreys Schulung im dialektischen Denken; er arbeitet lieber mit Gegensatzpaaren als mit dem Bild eines homogenen Charakters. Grundsätzlich dürfte gegen eine solche Vorgehensweise nicht viel einzuwenden sein. Ob aber gerade Gregor VII. dafür einen Musterfall darstellt, muß wohl dahingestellt bleiben. Es sei seine Pflicht, »die Menschen, nicht die Fehler zu lieben«³⁵ – diese von Augustinus³⁶ übernommene Handlungsmaxime scheint nämlich viele (vermeintliche) Widersprüche wieder aufzulösen. Gregor konnte Ungehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl durchaus als *peccatum paganitatis* bewerten³⁷, aber zugleich aus pastoralen Gründen immer wieder Mitleid mit den Menschen walten lassen³⁸. Seine wiederholt bekundete Überzeugung, man müsse den *rigor canonicus* mitunter umständehalber mäßigen, um das Gebot der *caritas* verwirklichen zu können³⁹, zeigt uns also, daß sein Handeln doch wesentlich prinzipiengebundener war, als es seine unterschiedlichen Reaktionen im Tagesgeschäft vermuten lassen.

Muß man somit nicht unbedingt alle Wertungen teilen, die Cowdrey am Schluß seines Buches abgibt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß er die Religiosität des Papstes in ihren Grundzügen überaus prägnant erfaßt und mustergültig beschreibt. Gregor war sicherlich weder ein systematischer Theologe noch ein ausgebildeter Kanonist. Seine auf hervorragende Bibelkenntnisse gestützte Frömmigkeit wurde von pastoraler Verantwortung, eschatologischem Bewußtsein und großer persönlicher Integrität gestützt. Er war ein Mensch der Tat, dessen rigorose moralische Urteile durch eine tiefe Ehrfurcht vor dem Gut der Nächstenliebe abgemildert wurde⁴⁰, und doch war seine Loyalität gegenüber den Aposteln größer als seine Solidarität mit seiner unmittelbaren Umgebung⁴¹. Als charismatischer Einzelgänger orientierte er lieber an den Schriften Gregors des Großen und den Normen der Benediktregel als an den Ratschlägen seiner Mitmenschen⁴². Seine Vision einer autorita-

33 Vgl. dazu COWDREY, Pope Gregory VII S. 683 mit Verweis auf Reg. I, 77, S 110.

34 Vgl. dazu ebd. S. 684–686.

35 Reg. IV, 1, S. 290: *Sed quia nostri est officii homines non vitia diligere ...*

36 Vgl. Sancti Aurelii Augustini Sermones de Vetere Testamento, rec. C. LAMBOT, in: Aurelii Augustini Opera XI, 1 (Corpus Christianorum. Series Latina, 41/1), Turnhout 1961, Sermo IV, c. 20, S. 34f., Z. 453–456: *Dilige peccatorem, non in quanto peccator est, sed in quantum homo est. Quomodo si diligis aegrum, persequeris febrem; nam si parcis febrem, non diligis aegrum.*

37 Vgl. dazu *Epistolae Vagantes* (wie Anm. 2) Nr. 32, S. 86, Z. 7–9: *Peccatum ergo paganitatis incurrit quisquis, dum Christianum se asserit, sedi apostolicae obedire contempnit.*

38 Vgl. dazu Johannes LAUDAGE, Gregor VII. – ein intoleranter Papst?, in: Toleranz im Mittelalter, hg. von Alexander PATSCHOVSKY, Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen, 45), Sigmaringen 1998, S. 53–73.

39 Vgl. dazu etwa Reg. IX, 3, S. 576 und IX, 5, S. 580; ähnlich: Reg. V, 17, S. 378.

40 Vgl. dazu COWDREY, Pope Gregory S. 554f. und 695 sowie LAUDAGE, Gregor VII. (wie Anm. 38) S. 58ff. mit Verweis auf Reg. I, 23, S. 39f.; I, 50, S. 76f.; I, 77, S. 109f.; IV, 1, S. 290f.; V, 14a, S. 372f.; VI, 17, S. 423f.; VII, 3, S. 463; IX, 5, S. 580; IX, 21, S. 602; IX 26, S. 609 und sinnverwandte Stellen.

41 Vgl. dazu COWDREY, Pope Gregory VII S. 693; Reg. II, 49, S. 189; II, 9, S. 139 und *Epistolae Vagantes* (wie Anm. 2) Nr. 54, S. 130–132.

42 Vgl. dazu COWDREY, Pope Gregory VII S. 690f. und 695–697; ähnlich bereits: Gerhart B. LADNER, Gregory the Great and Gregory VII: a Comparison of their Concepts of Renewal. With a Note in the Computer Methods Used by David W. Packard, in: *Viator* 4 (1973) S. 1–26 und Karl Josef BENZ, Die Regula Benedicti in den Briefen Gregors VII., in: *Itinera Domini. Ges. Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum E. v. Severus O.S.B. zur Vollendung des 80. Lebensjahrs dargeboten*, Münster 1988, S. 263–279.

tiv geordneten Kirche, die dem Papst gegenüber unbedingten Gehorsam aufbringe⁴³, scheiterte deshalb an der Wirklichkeit. »Gregor VII. rechnete nicht mit den Menschen, wie sie waren«, dieses Urteil Carl Erdmanns aus dem Jahre 1935⁴⁴ wird von Cowdrey mit Recht bekräftigt⁴⁵. Wenn er im Schlußsatz seines Buches hervorhebt, daß Gregor nur »der große Vorläufer und Prophet der päpstlichen Monarchie des Hochmittelalters« gewesen sei, »nicht aber deren Architekt oder Baumeister«⁴⁶, dann trifft er damit zweifellos den Nagel auf den Kopf. Nicht kanonistische Normen oder eine umfangreiche Dekretalengesetzgebung, sondern die elementare Wucht der biblischen Verkündigung standen bei ihm im Vordergrund. Er war also in der Tat eine Gestalt älteren Gepräges und stand Gregor dem Großen innerlich näher als Innocenz III.

Im Unterschied zu dieser beeindruckenden Gesamtschau ist das Buch von Uta-Renate Blumenthal keine eigentliche Biographie, sondern eher der Versuch, durch Behandlung ausgewählter Spezialprobleme in den heutigen Forschungsstand einzuführen und diesen in argumentativer Form voranzutreiben. Breiten Raum nimmt dabei vor allem der Werdegang Hildebrands bis zu seiner Papstwahl ein (S. 16–138); die hieran anschließenden Kapitel sind eher systematisierend angelegt und erörtern folgende Themen: 1. die Konzilien Gregors (S. 139–201), 2. das Wirken seiner Legaten (S. 202–219), 3. seinen Umgang mit der kirchlichen Hierarchie (S. 220–248), 4. seine Klosterpolitik (S. 249–281) und 5. sein Verhältnis zu den Laien, insbesondere zu den Königen und Fürsten (S. 282–326). In einer Art Epilog wird dann noch Gregors Tod und seine Kanonisation besprochen (S. 327–338). Die äußere Ereignisgeschichte seines Pontifikates wird also nicht im Zusammenhang behandelt, sondern zum Ausgangspunkt vertiefender Einzelforschung gemacht.

Damit erhält der Leser die Möglichkeit, sich auch an jenen Stellen in die aktuelle Diskussion einzuarbeiten, die bei Cowdrey eher in den Hintergrund treten. Zwar verzichtet auch Blumenthal darauf, sich der Frage nach der historischen Größe des berühmten Reformpapstes näher zuzuwenden, doch dafür erörtert sie Einzelfragen, die für das Verständnis der allgemeinen Funktionszusammenhänge und der zeitbedingten Handlungsmaximen Gregors von großer Bedeutung sind. Besondere Beachtung findet dabei die Frage, ob Hildebrand ursprünglich Mönch oder Kanoniker war. Hierzu werden alle Argumente aus der alten Kontroverse zwischen Wilhelm Martens⁴⁷ und Paul Scheffer-Boichorst⁴⁸ noch einmal sorgfältig gegeneinander abgewogen, dann versucht die Verfasserin, die These zu erhärten, daß die Indizien für eine Herkunft aus dem Kanonikerstand überwiegen⁴⁹. Die Forschung wird auf dieses Ergebnis sicherlich nicht mit ungeteilter Zustimmung reagieren⁵⁰. Dennoch

43 Vgl. dazu ebd. S. 572–583 und 696f.

44 ERDMANN, Entstehung (wie Anm. 12) S. 210.

45 Vgl. dazu Cowdrey, Pope Gregory VII S. 696.

46 Ebd. S. 697: »He was the towering forerunner and prophet of the papal monarchy of the central Middle Ages, but not its architect or builder«.

47 Wilhelm MARTENS, War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung, Danzig 1891; DERS., Gregor VII., sein Leben und sein Wirken, 2 Bde. in einem Bd., Leipzig 1894, Exkurs I, S. 251–262.

48 Paul SCHEFFER-BOICHORST, War Gregor VII. Mönch?, in: Deutsche Zs. für Geschichtswiss. 11 (1894) S. 227–241.

49 Vgl. dazu BLUMENTHAL, Gregor VII. S. 31–43.

50 Vgl. dazu vorläufig nur die bei COWDREY, Pope Gregory VII S. 28f., Anm. 7 genannten Gegenbelege. Es ist sicherlich noch eine intensivere Diskussion zu erwarten, zumal die von BLUMENTHAL, Gregor VII. S. 38 als Kronzeugnis vereinnahmte Stelle bei Manegold von Lautenbach, Ad Geberhardum Liber, ed. Kuno FRANCKE (MGH Ldl I), Hannover 1891, S. 330, Z. 3–5 eher von einer strengeren Befolgung kirchenrechtlicher Normen (*regulae canonicae*) als von einer genaueren Beachtung der Kanonikerregel zu sprechen scheint und Reg. I, 79, S. 113 keinen näheren Aufschluß gewährt.

besitzen die Studien Blumenthals zur Vorgeschichte von Gregors Pontifikat bleibenden Wert, da sie auf stupender Belesenheit, gründlichen Handschriftenstudien und ausführlichen Detailanalysen beruhen. Die Erforschung der Lateransynode von 1059 zum Beispiel, die sich als erste päpstliche Versammlung ausgiebig mit den Lebensregeln für Kanoniker und Kanonissen befaßte, erhält auf diese Weise völlig neue Impulse⁵¹.

Vergleichbares kann man zweifellos auch über das Kapitel über die Konzilien des großen Reformpapstes sagen, denn hier bietet Blumenthal nicht nur die bislang ausführlichste Übersicht zu den verschiedenen Beratungsthemen und Entscheidungen, sondern klärt auch manches Forschungsproblem⁵². Sie ist dabei erkennbar von kanonistischen Arbeitsmethoden geprägt, und überhaupt zeugt ihr Buch gerade in der Untersuchung schwieriger Überlieferungs- und Interpretationsprobleme von sehr viel Umsicht und dem Bemühen zur Klärung von Einzelfragen. Dieser argumentative Grundcharakter der Darstellung wird den allgemein-geschichtlich interessierten Leser zwar mitunter überfordern, besitzt aber den unschätzbaren Vorteil, die problematischen Grundlagen unserer »Gregor-Bilder« sichtbar zu machen und damit den Konstruktionscharakter aller historischen Erkenntnis und ihre Abhängigkeit von der jeweiligen Betrachtungsweise exemplarisch zu verdeutlichen.

Insgesamt hat die Erforschung der Lebensgeschichte Gregors VII. also durch die beiden Neuerscheinungen eine große Bereicherung erfahren. Wer hauptsächlich an Überblickswissen und einer vertiefenden Zusammenschau interessiert ist, wird sich in Herbert Cowdreys imposanten Werk zuverlässigen Rat holen können. Für den Spezialisten aber, dem es weniger um ein abgeschlossenes Gesamtbild als um die Beantwortung zentraler Einzelfragen geht, bedeutet das Buch von Uta-Renate Blumenthal Anregung und Herausforderung zugleich. Man darf die beiden Bücher daher nicht als Konkurrenzunternehmen mißverstehen, sondern muß sie komplementär benutzen. Die unterschiedlichliche Art der Verstehensansätze spiegelt jedenfalls in repräsentativer Form die beiden Hauptwege wider, auf denen sich die heutige Forschung dem Zeitalter der Gregorianischen Reform und des Investiturstreits anzunähern versucht.

51 Vgl. dazu ebd. S. 98–119, wo zugleich die gesamte zeitgenössische Überlieferung zum Kanonikerwesen kritisch gesichtet wird.

52 Vgl. dazu ebd. S. 139–201; zum zuvor erreichten Kenntnisstand vgl. Robert SOMERVILLE, *The Councils of Gregory VII*, in: *La Riforma Gregoriana e l'Europa I* (wie Anm. 9) S. 33–53; Johannes LAUDAGE, *Ritual und Recht auf päpstlichen Reformkonzilien (1049–1123)*, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 29 (1997) S. 287–334 und COWDREY, *Pope Gregory VII* S. 586–592.